Br.·. Arthur Hantzsch

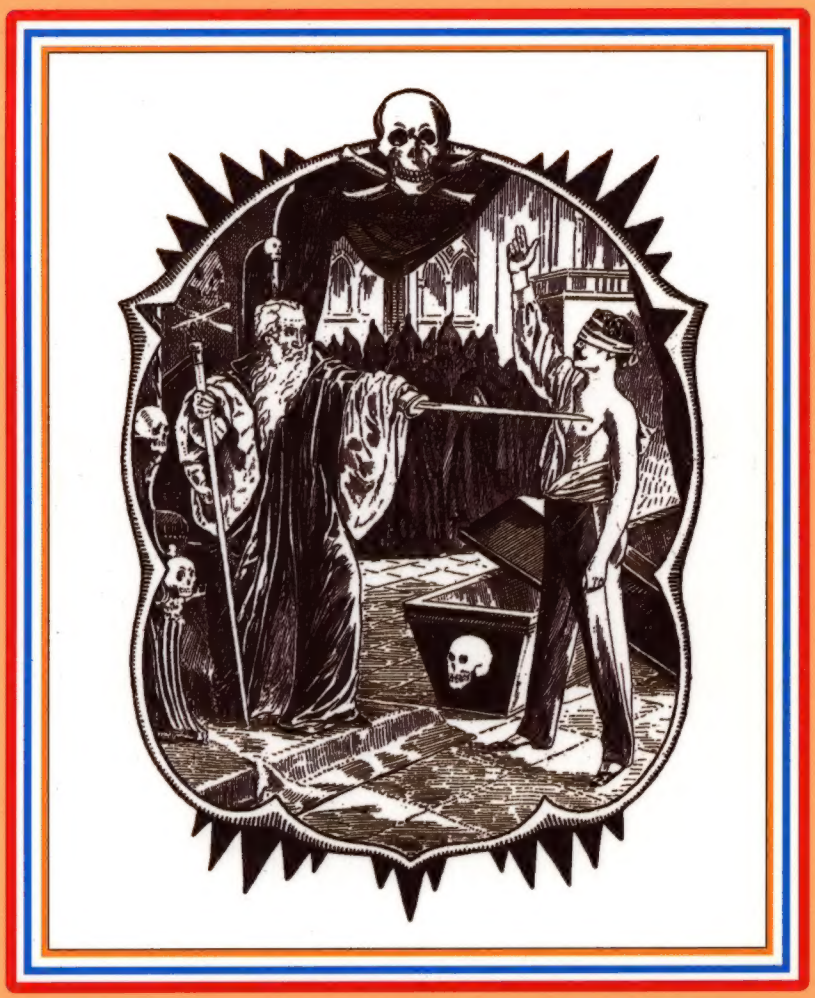

Die fürchterlichen Eide der Johannis-Freimaurer

Eid eines Adepten.

Abbildung aus:

»Amerikanische Freimaurer-Logen und deren Geheimnisse«.

Enthüllungen von Wilhelm Riedel. 2. Auflage. Stuttgart 1920.

Hinweis des Verlages

Die vorliegende Faksimile-Dokumentation erscheint für Forschungszwecke, insbesondere zur Ergänzung von Sammlungen. Bei der nachfolgend im Faksimile veröffentlichten Schrift von Arthur Hantzsch »Die fürchterlichen Eide der Johannis-Freimaurerei« handelt es sich um die originalgetreue Wiedergabe eines älteren Druckwerks, dessen Inhalt aus der Zeit *v o r* Gründung der Bundesrepublik Deutschland stammt. Aus diesem Grund können *inhaltlich* an diesen Text *keine aktuellen politischen oder weltanschaulichen Ansprüche* gestellt werden. Der Verfasser verwendet in seiner Schrift zeittypische Formulierungen aus einer früheren, heute der Vergangenheit angehörenden Geschichts- und Wissenschaftsepoche. Einzelne Formulierungen enthalten ggf. Wertungen, die in unserem heutigen Sprachgebrauch und Wertesystem nicht mehr vorkommen oder nur noch eingeschränkt Verwendung finden. Der vorliegende geschichtliche Text kann aus diesem Grund nur in Bezug auf seinen historischen Kontext verstanden werden. Der Verleger und Herausgeber dieses Werkes distanziert sich ausdrücklich von allen historischen Aussagen, die unter Zugrundelegung aktueller Maßstäbe unter Umständen die Würde des Menschen oder die Sphäre der in Deutschland lebenden freimaurerischen Verbände oder der jüdischen Minderheit und Religionsgemeinschaft beeinträchtigen könnten. – Das vorliegende Werk dient als Quellenschrift zur staatsbürgerlichen Aufklärung über Vorgänge aus Geschichte und Kultur. Es genießt den Schutz von Wissenschaft und Forschung. Die Druckqualität der vorliegenden Faksimile-Veröffentlichung entspricht jener des zur Verfügung stehenden Originals aus dem Jahr 1931.

Ihr Faksimile-Verlag Bremen

Wissenschaftliche Quellentexte

Br.∴. Arthur Hantzsch

Die fürchterlichen Eide der Johannis-Freimaurerei

Dresden 1931

Faksimile-Dokumentation

Faksimile Bremen

Historische Quellentexte zur Freimaurerforschung

Wissenschaftliche Faksimile-Dokumentation

Herausgegeben von Wieland Körner

Erscheinungsjahr: 2009 · Faksimile-Verlag Bremen
Verlag Wieland Körner KG
D-28334 Bremen - Postfach 33 04 04
Eigendruck

Der Faksimile-Verlag Bremen liefert eine große Auswahl
von Quellenschriften zur Ideen- und Zeitgeschichte:

Fordern Sie bitte unseren aktuellen Verlagskatalog an!

Faksimile-Verlag Bremen - Postfach 33 04 04 - D-28334 Bremen

Preis 20 Pfg.

Zur **Aufklärung** und **Warnung**
für ſolche, die **Freimaurer** werden wollen!

Die fürchterlichen

Eide der Johannis-Freimaurerei

Zum
erſten Male
veröffentlicht!

Herausgegeben von dem
früheren Johannisfreimaurermeiſter
Arthur Hantzſch
in Dresden
im Selbſtverlag. Im Juli 1931.

Nachdruck verboten.

Erklärung!

Ich erkläre, daß ich mich nicht mehr gebunden fühle an alle eidlichen oder eidesähnlichen Verpflichtungen zur Geheimhaltung des freimaurerischen Betriebes, nachdem ich als langjähriges Logenmitglied der Loge „Zum goldenen Apfel" in Dresden, Ostra-Allee 15, die Unmoral der bezeichneten Loge und der durch den Finanzdirektor a. D. Anders, Dresden, vertretenen Großen Landesloge von Sachsen erkannt habe.

Dresden, im Juli 1931

Arthur Hantzsch,

früher Oekonom des Logenhauses Dresden-A. Ostra-Allee 15.

Vorliegende Aufklärungsschrift gebe ich heraus, weil ich von den Logen in Dresden, Ostra-Allee 15, durch dunkle Machenschaften um mein ganzes Vermögen gebracht wurde, und mir jetzt obendrein noch durch böswillige Verleumdung und üble Nachrede die Möglichkeit abgeschnitten ist, überhaupt eine Existenz zu finden. Ich befinde mich in Ehrennotwehr.

Arthur Hantzsch.

Vorwort.

Infolge des Gewiſſenszwanges, den die Freimaurerlogen ſeit Jahrhunderten auf ihre Mitglieder und ſogar auf ſolche, die der Loge ſchon lange den Rücken gekehrt haben, ausüben, iſt es ein großes Wagnis, die furchtbaren Eide der Johannisfreimaurerei an die Oeffentlichkeit zu bringen.

Die freimaureriſchen Eide haben den Zweck, den einmal in die Loge eingetretenen Menſchen der Loge hörig zu machen, um das Selbſtbewußtſein und den eigenen Willen des Einzelnen zu ertöten und um ihn zuguterletzt zur Marionette herabzuwürdigen.

Auf Grund ſeines Eides, den der einmal aufgenommene Logenbruder geleiſtet hat, iſt er verpflichtet, alle Geheimniſſe ſeines Brr's, wenn ſie ihm als ſolche anvertraut werden, als ſeine eigenen zu verſchweigen — Mord und Hochverrat ausgenommen. —

Alſo muß der Bruder ſeines Bruders Geheimniſſe, ſoweit es ſich etwa nur um Diebſtahl, Betrug, Urkundenfälſchung, Meineid, Todſchlag oder ähnliche in den Augen der „gerechten und vollkommenen" Logenbrüder „geringfügige" Sachen handelt, als ſeine eigenen verſchweigen.

Und Mord? — Es iſt noch nicht vorgekommen, daß ein Logenmord durch Logenbrüder herausgekommen wäre.

Von Hochverrat braucht man in der Freimaurerei erſt gar nicht zu reden, denn die Freimaurerei iſt international genau wie das Judentum, welches in der deutſchen Freimaurerei ſeinen moraliſchen Rückhalt hat.

Juden werden wegen ihrer Zahlungsfähigkeit auch nur zu gern aufgenommen.

Im Meiſtereid der Johannisfreimaurerei heißt es unter andern: „Ferner verſpreche ich, nie meines Bruders Frau, Tochter oder Schweſter zu verführen.“ Nach dieſem Satze kann man ſchließen, daß in Punkto Sittlichkeit in den Logen eigenartige Zuſtände geherrſcht haben oder auch noch herrſchen, denn das was hier der Bruder erſt beſchwören ſoll, weiß ein jeder anſtändige Menſch.

Gar mancher Bruder ſieht es wohl ein, welch ein Mißbrauch hier mit ihm getrieben wird, glaubt aber auf Grund des einmal geleiſteten Eides nicht mehr loskommen zu können. Die Zeremonien und die in den Eiden enthaltenen Todesdrohungen bei etwaiger Brechung der Eide zwingen den der Loge Verfallenen in einen myſtiſchen Bann, gegen den er nicht mehr anzukämpfen vermag.

Der fortgeſetzte Umgang mit Logenbrüdern, ſowie die Abgeſchloſſenheit von der profanen Welt bringen es mit ſich, daß auch er der allgemeinen Verblödung der übrigen Logenbrüder anheimfällt.

Den Mut, ſich von dieſer Verſtrickung freizumachen, findet faſt kein Einziger, denn die Beiſpiele, wie man mit „abtrünnigen“ Logenbrüdern von jeher bis in die allerjüngſte Zeit verfahren iſt, ſind grauenhaft.

Schon allein die Todesdrohung am Schluß des Meiſtereides der Johannisfreimaurerei und die damit ausdrücklich angeführten Begleitumſtände müßten ſchon längſt den Staatsanwalt gegen dieſen bodenloſen Unfug, wenn nicht noch Schlimmeren, auf den Plan gerufen haben.

Aber es herrſcht da ein unbegreifliches Schweigen und Dulden dieſer ſkandalöſen Zuſtände in den Freimaurerlogen.

Das Traurigſte iſt, daß der Name Gottes noch in Verbindung mit dieſem Unfug gebracht wird. Das iſt nichts anderes als Gotteslästerung.

Die Freimaurerei, die durch ihre widerlichen Eide einen moraliſchen Tiefſtand bekundet, der gar nicht mehr zu unterbieten iſt, ruft Gott zum Zeugen und Schützer ihrer Unſittlichkeit an und findet ihre Unterſtützung noch in den Reihen chriſtlicher Seelſorger.

Ich will nur einen Namen nennen, das iſt Pfarrer Karl Habicht, Berlin C 19, Pfarrer an der St. Petri, Friedrichsgracht 53/55.

Mehr brauche ich nicht zu ſagen.

Der Herausgeber.

Der Eid

des Johannisfreimaurer-Lehrlings aus dem Lehrlingskatechismus von Bruder Robert Fiſcher.

Siebenundzwanzigſte Auflage.

Leipzig
Druck und Verlag von Bruder Bruno Zechel
1898.

Ich N. N. ſchwöre feierlich und aufrichtig, aus freien Willen, in Gegenwart des Allmächtigen Gottes und dieſer ehrwürdigen, dem heiligen Johannis gewidmeten Loge, daß ich die geheimen Gebräuche der Freimaurerei hehlen, verbergen und nie, was mir jetzt oder ſpäter anvertraut wird, entdecken will, außer an einem echten, rechtmäßigen Bruder oder in einer echten geſetzmäßigen Loge von Brüder und Geſellen, welchen oder welche ich als ſolche nach einer ſtrengen und gehörigen Prüfung erkennen werde. Ich ſchwöre ferner, daß ich ſelbige nicht ſchreiben, drucken, ſchneiden, malen, zeichnen, ſtechen oder eingraben, noch veranlaſſen will, daß es geſchieht, — auf irgend ein bewegliches oder unbewegliches Ding unter dem Himmel, wodurch ſie lesbar oder verſtändlich wird, das die mindeſte Aehnlichkeit eines Zeichens oder Buchſtabens erhält, wodurch die ge-

heime Kunſt könnte unrechtmäßig erlangt werden. Alles dieſes beſchwöre ich mit dem feſten unerſchütterlichen Entſchluſſe, es zu halten ohne Unſchlüſſigkeit, geheimen Vorbehalt und innere Ausflucht unter keiner geringeren Strafe, als daß meine Gurgel durchſchnitten, meine Zunge bei der Wurzel ausgeriſſen und im Sande des Meeres zur Zeit der Ebbe eines Kabeltaues Länge vom Ufer verſenkt werde, wo Ebbe und Fluth zweimal in 24 Stunden wechſelt. So helfe mir Gott und erhalte mich ſtandhaft in dieſer meiner Lehrlingsverpflichtung.

Der Eid

des Johannisfreimaurergeſellen aus dem Geſellen-Katechismus von Bruder Robert Fiſcher.

Einundzwanzigſte Auflage.

Druck und Verlag von Bruder Bruno Zechel
Leipzig 1901.

Ich N. N. ſchwöre feierlich und aufrichtig aus eigenen freien Willen in Gegenwart des Allmächtigen Gottes und dieſer ehrwürdigen, dem heiligen Johannis gewidmeten Loge, daß ich die Kenntniſſe des Geſellen hehlen, verbergen und keinem aufgenommenen Lehrlinge noch ſonſt Jemand entdecken will, es ſei denn in einer echten geſetzmäßigen Loge von Geſellen, welchen oder

welche ich als ſolche nach einer ſtrengen und gehörigen Prüfung erkennen werde. Ich ſchwöre ferner, daß ich alle Zeichen und Einladungen, die mir von der Geſellenloge bekannt werden, in der Länge eines Kabeltaues (= 3 engl. Meilen) erfüllen will. Auch ſchwöre ich, daß ich keinen Bruder Unrecht tun, noch es zulaſſen will, ſondern ihm bei Zeiten von allen annähernden Gefahren Nachricht zu geben, wenn ich Kenntnis davon bekomme.

Alles dieſes ſchwöre ich mit dem feſten unerſchütterlichen Entſchluſſe, es zu halten, ohne Unſchlüſſigkeit, geheimen Vorbehalt und innere Ausflucht, unter keiner geringeren Strafe, als daß mein Herz aus meiner nackten linken Bruſt geriſſen und eine Speiſe der Raubvögel werde. So helfe mir Gott und erhalte mich ſtandhaft in dieſer meiner Geſellenverpflichtung.

Der Eid

des Johannisfreimaurermeiſters aus dem Meiſter-Katechismus von Bruder Robert Fiſcher.

Herausgegeben
von
Bruder Auguſt Horneffer
im Auftrage der literariſchen Kommiſſion der Loge Archimedes zum ewigen Bunde, Gera
in neuer Geſtalt.

Dreiunddreißigſte Auflage.

Handſchrift für Bruder Freimaurer.

Leipzig.
Verlag des Vereins deutſcher Freimaurer 1924.

Ich N. N. ſchwöre feierlich und aufrichtig, aus freiem Willen, in Gegenwart des allmächtigen Gottes und dieſer ſehr ehrwürdigen, dem heiligen Johannes gewidmeten Loge, daß ich die Kenntniſſe des Meiſtermaurers hehlen, verbergen und nie einen Geſellen, oder die Kenntniſſe eines Geſellen einem aufgenommenen Lehrling oder der übrigen Welt irgend etwas entdecken will, es ſei denn in einer echten geſetzmäßigen Loge von Meiſtern, welchen oder welche ich als ſolche nach einer ſtrengen und gehörigen Prüfung erkennen werde.

Ich ſchwöre ferner, daß ich alle Zeichen und Einladungen, welche mir von der Meiſterloge bekannt gemacht werden, in der Länge eines Kabeltaues erfüllen will. Desgleichen will ich meines Bruders Geheimniſſe, wenn ſie mir als ſolche anvertraut werden, als meine eignen verſchweigen — Mord und Hochverrat ausgenommen — und das aus eigenem freien Willen.

Ich will keinem Bruder unrecht tun, noch es zulaſſen, ſondern ihm bei Zeiten von allen annähernden Gefahren Nachricht geben, wenn ich Kenntnis davon erlange. Auch will ich meinem Bruder nach allen meinen Kräften dienen, doch ohne meinen und meiner Familie Nachteil. Ferner verſpreche ich, nie meines Bruder Frau, Schweſter oder Tochter zu verführen; nie zu entdecken, was in der Loge vorgeht und allen Geſetzen treu zu bleiben. Alles dieſes ſchwöre ich, mit dem feſten unerſchütterlichen Vorſatze, es zu halten, ohne Unſchlüſſigkeit, geheimen Vorbehalt und innere Ausflucht unter keiner geringeren Strafe, als daß mein Körper in zwei Teile geteilt, der eine nach Süden, der andere nach Norden gebracht werde, meine Knochen zu Aſche verbrannt und die Aſche durch alle vier Winde zerſtreut, und eines ſo nichtswürdigen Elenden als ich bin unter keiner Gattung von Menſchen, beſonders Maurern, gedacht werde. So helfe mir Gott und erhalte mich ſtandhaft in dieſer meiner Meiſterverpflichtung.

Der Schwörende muß die Bibel küſſen.

31 Jahre: Neues Leben für alte Bücher!

Faksimile-Verlag Bremen - Postfach 33 04 04 - 28334 Bremen

Fordern Sie unseren aktuellen Verlagskatalog an!